

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) der AEGIDIUS Rückversicherung AG

2017

Stand: 25.05.2018

Aktualisierungshinweis

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage in der Fassung vom 08.05.2018 wird mit diesem Bericht aktualisiert, da die Bewertungsmethode für die Anteile an zwei verbundenen Versicherungsunternehmen angepasst wurde und sich hieraus diverse Folgeänderungen ergeben haben.

Die Beteiligungsbewertung erfolgte für die Erstversicherungsgesellschaften AGILA Haustierversicherung Aktiengesellschaft und WERTGARANTIE Aktiengesellschaft anhand angepassten Equity-Methode auf Basis des Discounted-Cashflow-Verfahren gemäß Art. 13 Abs. 1 Buchstabe b) i.V.m. Abs. 3 und Abs. 4 DVO. Dabei erfolgt der Ansatz des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (§ 13 Abs. 4 DVO) innerhalb des Discounted-Cashflow Verfahrens. Die Änderung der Bewertungsmethode besteht jetzt darin, dass für die Anteile an Versicherungsunternehmen der Bewertungsansatz ausschließlich mit dem Anteil am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten berechnet wird. Eine Anwendung des Diskouted-Cashflow-Verfahrens findet hierzu nicht statt.

Hierdurch ergeben sich folgende geänderte Bewertungen:

Beteiligung an der verbundenen Versicherungsunternehmen:

bisheriger Solvabilität-II-Wert:	123.670 TEUR
neuer Solvabilität-II-Wert:	68.395 TEUR
Differenz:	55.275 TEUR

In Summe vermindert sich der Solvabilität-II-Wert für Anteile an verbundenen Unternehmen von 137.260 TEUR um 55.275 TEUR auf 81.985 TEUR.

Die sich hieraus ergebenden Änderungen sind im nachfolgenden Bericht durch Streichung des alten Wertes und Angabe des neuen Wertes kenntlich gemacht.

Die SCR-Bedeckungsquote hat sich durch die Aktualisierung von 328 % auf 285 % reduziert.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	6
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7
A.1. Geschäftstätigkeit	7
A.2. Versicherungstechnische Leistungen	8
A.3. Anlageergebnis	9
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	10
A.5. Sonstige Angaben	10
B. Governance-System	11
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System	11
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	13
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	15
B.4. Internes Kontrollsystem	18
B.5. Funktion der Internen Revision	18
B.6. Versicherungsmathematische Funktion	19
B.7. Outsourcing	20
B.8. Sonstige Angaben	22
C. Risikoprofil	23
C.1. Versicherungstechnisches Risiko	23
C.2. Marktrisiko	23
C.3. Kreditrisiko	24
C.4. Liquiditätsrisiko	24
C.5. Operationelles Risiko	25
C.6. Andere wesentliche Risiken	25
C.7. Sonstige Angaben	26
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	27
D.1. Vermögenswerte	27
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen	29
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten	33
D.4. Alternative Bewertungsmethoden	34
D.5. Sonstige Angaben	34
E. Kapitalmanagement	35
E.1. Eigenmittel	35

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	36
E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen	37
E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen .	37
E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen	37
E.6. Sonstige Angaben	38
Anhang.....	40
Anhang 1: Unternehmensstruktur der WERTGARANTIE Group.....	40
Anhang 2: Meldeformular S.02.01.02	41
Anhang 3: Meldeformular S.05.01.02	43
Anhang 4: Meldeformular S.05.02.01	45
Anhang 5: Meldeformular S.17.01.02	47
Anhang 6: Meldeformular S.19.01.21	49
Anhang 7: Meldeformular S.23.01.01	50
Anhang 8: Meldeformular S.25.01.21	51
Anhang 9: Meldeformular S.28.01.01	52

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Angaben zu den Haltern von qualifizierten Beteiligungen	7
Tabelle 2: versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen nach Solvency II und HGB im Vergleich.....	32

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen.....	36
---	----

Zusammenfassung

Die AEGIDIUS Rückversicherung AG ist als Rückversicherungsholding der WERTGARANTIE Group tätig. Als Holding steuert Sie die Aktivitäten der Erstversicherungsunternehmen und der Dienstleistungsgesellschaften der Gruppe.

In 2017 hat die AEGIDIUS Rückversicherung AG 168.541 TEUR (Vj.: 149.367 TEUR) an Rückversicherungsbeiträgen vereinnahmt und 102.078 TEUR (Vj.: 86.280 TEUR) für die Regulierung von eingetretenen Versicherungsfällen gezahlt. Zudem entstanden Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 51.805 TEUR (Vj.: 48.244 TEUR). Das Kapitalanlageergebnis der AEGIDIUS Rückversicherung AG beträgt 3.267 TEUR (Vj.: 2.412 TEUR); das sonstige Ergebnis beträgt -262 TEUR (Vj.: -623 TEUR).

Die AEGIDIUS Rückversicherung AG verfügt über ein angemessenes Governance-System, welches eine transparente Aufbau- und Ablauforganisation, die Einrichtung der vier Governance-Funktionen, das Outsourcing sowie die Erstellung von Leitlinien umfasst.

Die AEGIDIUS Rückversicherung AG ist aufgrund des gewählten Geschäftsmodells besonders in den Solvency II-Risikokategorien „Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben“, „Marktrisiko“ und „operationelles Risiko“ exponiert. Die Geschäftsführung betrachtet diese Kategorien als wesentlich. Im Berichtszeitraum fanden wesentlichen Änderungen der Versicherungstechnischen Risiken Nichtleben sowie bei den Marktrisiken bedingt durch Verschiebungen innerhalb der Assetklassen und einem höheren Anlagevolumen sowie die Änderung der Bewertungsmethode für die Anteile an verbundenen Unternehmen (siehe Aktualisierungshinweis) statt.

Im Rahmen der Bewertung der Aktiva und Passiva wurden im Berichtszeitraum Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen vorgenommen. Es ergaben sich Bewertungsunterschiede zwischen den Solvabilität-II-Werten und den Werten im gesetzlichen Abschluss bei folgenden Positionen:

- Aktiva: Kapitalanlagen und latente Steueransprüche sowie bei weiteren Vermögenswerten
- Passiva: versicherungstechnische Rückstellungen, latente Steuerschulden sowie bei den weiteren Verbindlichkeiten

Die verfügbaren Eigenmittel nach Solvency II betragen ~~170.380 TEUR~~ 132.738 TEUR (Vj.: 145.736 TEUR) zum Stichtag 31.12.2017. Das nach der Standardformel ermittelte SCR beläuft sich im Berichtszeitpunkt auf ~~51.896 TEUR~~ 46.548 TEUR (Vj.: 44.584 TEUR), die SCR-Quote auf ~~328,3 %~~ 285,2 % (Vj.: 326,9 %), während das MCR 14.408 TEUR (Vj.: 13.053 TEUR) sowie die MCR-Quote ~~1.182,5 %~~ 921,3 % (Vj.: 1.116,5 %) beträgt.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1. Geschäftstätigkeit

Die AEGIDIUS Rückversicherung AG, Hannover - im Folgenden kurz AEGIDIUS oder ARV genannt - ist als Rückversicherungsholding der WERTGARANTIE Group tätig. Als Holding steuert die AEGIDIUS die Aktivitäten der 2 Erstversicherungsunternehmen (WERTGARANTIE AG, AGILA Haustierversicherung AG) und der Dienstleistungsgesellschaften (WERTGARANTIE Beteiligungen GmbH, Deutsche Garantie Gesellschaft mbH) der Gruppe. Die AEGIDIUS ist Teil der WERTGARANTIE Group und bedient sich der Organisationsstruktur des Konzerns, in dem Dienstleistungsgesellschaften diverse Leistungen für die Versicherungsgesellschaft erbringen (siehe Anhang 1: Unternehmensstruktur der WERTGARANTIE Group).

Rückversicherungsverträge werden ausschließlich mit Erstversicherungsunternehmen abgeschlossen an denen die AEGIDIUS eine Mehrheitsbeteiligung hält. Es werden keine Personen-Rückversicherungsverträge (insbesondere Leben, Kranken und Unfall) abgeschlossen. Über die Dienstleistungsgesellschaften der WERTGARANTIE Group werden strategische Beteiligungen an Kapitalgesellschaften gehalten und entwickelt, deren Geschäftsmodelle auf Garantiedienstleistungen und Reparaturservices sowie Assistance Leistungen ausgerichtet sind. Die Auslagerung von Funktionen auf Dienstleistungsgesellschaften der Gruppe ist Bestandteil des Geschäftsmodells.

Der folgenden Tabelle sind die Angaben zu den Haltern von qualifizierten Beteiligungen an der AEGIDIUS zu entnehmen:

Person	Adresse	Anteil am Nennkapital	Anteil am Stimmrecht
Familie Jodexnis	Hannover / Seth	89,80 %	89,80 %

Tabelle 1: Angaben zu den Haltern von qualifizierten Beteiligungen

Geographisch beschränkt sich die AEGIDIUS auf Aktivitäten in Europa.

Die AEGIDIUS hat in 2017 folgende Geschäftsbereiche betrieben:

- Hagel-, Frost- und sonstige Sachschäden gem. VAG Anlage 1 Nr. 9 (proportionale Rückversicherung - Feuer- und andere Sachversicherungen gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 19)
- Allgemeine Haftpflicht gem. VAG Anlage 1 Nr. 13 (Quoten Rückversicherung - Allgemeine Haftpflichtversicherung gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 20)
- Verschiedene finanzielle Verluste gem. VAG Anlage 1 Nr. 16 f und j (Quoten Rückversicherung - verschiedene finanzielle Verluste gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 24)
- Nicht proportionale Rückversicherung für Sachversicherung und Haftpflicht gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 28

„Verschiedene finanzielle Verluste“ umfasst die Absicherung finanzieller Risiken aus der Übernahme von Garantieverpflichtungen. Die Prämieinnahmen aus diesem Geschäftsfeld sind

von untergeordneter Bedeutung (Schadenunterdeckungsversicherungen der Verträge der Deutschen Garantie Gesellschaft mbH, WERTGARANTIE Service GmbH und Societe Francaise de Garantie S.A.) und werden nicht separat ausgewiesen.

Die AEGIDIUS unterliegt der Beaufsichtigung durch:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 – 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Die zuständige externe Prüfungsgesellschaft der AEGIDIUS ist:

Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Aegidientorplatz 2a
30159 Hannover

Postfach 66 20
30066 Hannover

Tel. +49 (0)511 3023 0
Fax +49 (0)511 3023 4211

A.2. Versicherungstechnische Leistungen

Die gebuchten Bruttobeiträge der ARV beliefen sich 2017 auf 168.541 TEUR (Vj.: 149.367 TEUR); die verdienten Bruttobeiträge betragen 166.471 TEUR (Vj.: 147.847 TEUR). Die durchschnittlichen Prämien der Rückversicherungsverträge sind leicht rückläufig. Besonderes Gewicht wurde auf die Steigerung des Deckungsbeitrages gelegt.

Im gleichen Zeitraum betragen die Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto inklusive der Schadenregulierungsaufwendungen der ARV 102.078 TEUR (Vj.: 86.280 TEUR).

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb beliefen sich insgesamt auf 51.805 TEUR (Vj.: 48.244 TEUR).

Die ARV betreibt die Geschäftsbereiche Hagel-, Frost- und sonstige Sachschäden gem. VAG Anlage 1 Nr. 9 (im Folgenden NL04), Allgemeine Haftpflicht gem. VAG Anlage 1 Nr. 13 (im Folgenden NL05), Verschiedene finanzielle Verluste gem. VAG Anlage 1 Nr. 16 f und j (im

Folgenden NL09) sowie nicht proportionale Rückversicherung für Sachversicherung und Haftpflicht (im Folgenden NL10). Die gebuchten Bruttobeiträge verteilen sich wie folgt auf die betriebenen Geschäftsbereiche: 84,0 % (Vj.: 84,0 %) auf NL04, 14,0 % (Vj.: 13,1 %) auf NL09, 1,7 % (Vj.: 1,9 %) auf NL05 sowie 0,3 % (Vj.: 1,1 %) auf NL10. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto der ARV inklusive der Schadenregulierungsaufwendungen entfallen zu 77,0 % (Vj.: 77,6 %) auf den Geschäftsbereich NL04, zu 18,9 % (Vj.: 18,2 %) auf den Geschäftsbereich NL09, 2,8 % (Vj.: 2,8 %) auf den Geschäftsbereich NL10 sowie 1,3 % (Vj.: 1,5 %) auf den Geschäftsbereich NL05.

Eine Aufschlüsselung der versicherungstechnischen Leistungen nach den wesentlichen geografischen Gebieten (gem. Meldeformular S.05.02.01) bezieht sich im Folgenden nur auf Deutschland, da die rückversicherten Erstversicherungsgesellschaften ihre Haupttätigkeiten auf dem deutschen Markt ausüben.

Die gebuchten Bruttobeiträge für Deutschland betragen 157.480 TEUR (Vj.: 140.727 TEUR). Für Versicherungsfälle brutto in Deutschland hat die ARV 92.450 TEUR (Vj.: 80.270 TEUR) aufgewendet.

A.3. Anlageergebnis

Im Berichtszeitraum hielt die Gesellschaft Immobilien, Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Anteile an Investmentfonds sowie Anlagen bei Kreditinstituten. Die gebuchten Erträge beliefen sich auf 5.596 TEUR (Vj.: 2.883 TEUR) und die Aufwendungen auf 2.329 TEUR (Vj.: 471 TEUR).

Es ergaben sich folgende Anlageergebnisse:

- Immobilien: -477 TEUR (Vj.: +504 TEUR)
- Anteile an verbundenen Unternehmen: 2.959 TEUR (Vj.: +1.670 TEUR)
- Ausleihungen an verbundene Unternehmen: 91 TEUR (Vj.: +116 TEUR)
- Investmentanteile: 695 TEUR (Vj.: +122 TEUR)
- Anlagen bei Kreditinstituten: -1 TEUR (Vj.: 0 TEUR)

Für das künftige Geschäftsjahr erwarten wir Erträge in Höhe von 5.500 TEUR (Vj.: 3.300 TEUR) sowie Aufwendungen in Höhe von 900 TEUR (Vj.: 600 TEUR). Maßgeblich wird das Anlageergebnis von den Entwicklungen der Aktien- und Rentenmärkte sowie den Erträgen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen beeinflusst.

Aufgrund erwarteter moderater Zinssteigerungen wird eine kurze Duration im Rentenbereich bevorzugt. Die Aktienquote kann zwischen 0 und 24% betragen. Die Verlustrisiken sollen im Spezialfonds durch eine Fondspreisuntergrenze auf max. 7% des kalenderjährlichen Fondshöchstpreises begrenzt werden.

Die Gesellschaft hält keine Anlagen in strukturierten Produkten, Verbriefungen, Derivaten oder Termingeschäften.

Es liegen keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste vor.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Neben dem versicherungstechnischen Ergebnis und dem Ergebnis aus den Kapitalanlagen ergeben sich für das Geschäftsjahr 2017 der ARV weitere sonstige Erträge und Aufwendungen. Das sonstige Ergebnis beträgt -262 TEUR (Vj.: -623 TEUR).

Leasingvereinbarungen liegen nicht vor.

A.5. Sonstige Angaben

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit und der Leistungen der ARV liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

B. Governance-System

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Geschäftsorganisation

Die Geschäftsorganisation der Gesellschaft leitet sich auf Geschäftsleiterebene neben den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorgaben aus der Geschäftsordnung für den Vorstand sowie einem Geschäftsverteilungsplan ab, in dem die Ressortzuständigkeiten der Mitglieder des Vorstands festgelegt und dokumentiert sind. Auf Ebene des Aufsichtsrats regelt zudem eine Geschäftsordnung des Aufsichtsrats dessen Geschäftsabläufe. Weder innerhalb des Vorstands noch innerhalb des Aufsichtsrats existieren Ausschüsse oder sonstige Untergliederungen im Sinne des Art 294 Abs. 1 a) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35. Unterhalb der Geschäftsleiterebene sind die Governance-Funktionen Versicherungsmathematische Funktion, Interne Revision, Risikomanagementfunktion und Compliance-Funktion eingerichtet. In unternehmensinternen Leitlinien zu allen für die Geschäftsorganisation relevanten Tätigkeiten werden die Aufbau- und Ablauforganisation, die Trennung von Zuständigkeiten sowie unternehmensinterne Berichtslinien festgelegt.

Die Dokumentation der Organisationsstruktur sowie die Kommunikation gegenüber den Mitarbeitern erfolgt über ein unternehmenseigenes Intranet sowie Mitarbeiterschulungen. Die Geschäftsorganisation wird in der Regel einmal jährlich durch die Geschäftsleitung überprüft und bewertet sowie bei Änderungsbedarf entsprechend angepasst.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern oder sonstigen Personen im Sinne des Artikel 294 Abs.1 (d) der Delegierten Rechtsverordnung (EU) 2015/35 getätigt.

Vergütungspolitik und -praktiken

Die Gesellschaft hat außer den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats keine angestellten Mitarbeiter.

Die Grundsätze der Vergütungspolitik sind in der Vergütungsleitlinie der WERTGARANTIE Group festgelegt. Der Geltungsbereich der Leitlinie erstreckt sich auf die Erst- und Rückversicherungsgesellschaften sowie sonstige konzernangehörige Gesellschaften der WERTGARANTIE Group, sofern Schlüsselfunktionen eines Erst- oder Rückversicherungsunternehmens der WERTGARANTIE Group auf diese ausgegliedert sind. Die Leitlinie findet Anwendung auf die AEGIDIUS Rückversicherung AG und umfasst auch den Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Schlüsselfunktionsinhaber der AEGIDIUS.

Die Vergütungsleitlinie der ARV hat das Ziel, die Vergütungspraktiken im Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie, dem Risikoprofil, den Zielen, den Risikomanagementpraktiken sowie den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung des Unternehmens als Ganzes festzulegen, umzusetzen und aufrecht zu erhalten.

Die Vergütungsleitlinie trägt der internen Organisation des Unternehmens sowie Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken Rechnung. Sie fördert ein solides und wirksames Risikomanagement und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die die Risikotoleranzschwellen des Unternehmens übersteigen.

Die Vergütungssysteme für die von der Vergütungsleitlinie erfassten Aufsichtsratsmitglieder, Geschäftsleiter und Mitarbeiter sind angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung der ARV ausgerichtet. Sie ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die die Risikotoleranzschwellen der ARV übersteigt.

Insgesamt dürfen die gewährten Vergütungen die Fähigkeit des Unternehmens sowie der Gruppe zur Aufrechterhaltung einer angemessenen Kapitalausstattung nicht gefährden.

Feste Vergütungen sind Bestandteile einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Unternehmen und dem Vergütungsempfänger. Dies erfolgt im Anstellungsvertrag, einer Zusatzvereinbarung hierzu oder in einer sonstigen schriftlichen Vereinbarung. Im Falle der Zuständigkeit eines Gesellschaftsorgans ist statt der vertraglichen Vereinbarung der entsprechende Gremienbeschluss maßgeblich.

Eine ausschließlich feste Vergütung ist grundsätzlich zulässig, wenn damit keine Fehlanreize in Hinblick auf eine unangemessene Steigerung der Risikoneigung und die Eingehung unverhältnismäßiger Risiken verbunden ist.

Die AEGIDIUS hat im Jahr 2017 die Schlüsselfunktionen auf konzerninterne Dienstleistungsunternehmen ausgegliedert (vgl. B.7). Die Vergütung der Schlüsselfunktionsinhaber setzt sich aus einem festen und einem variablen Vergütungsbestandteil zusammen. Der variable Teil der Vergütung der in den Schlüsselfunktionen Risikomanagement, versicherungsmathematische Funktion, Interne Revision und Compliance tätigen Mitarbeiter ist unabhängig von der Leistung der ihrer Kontrolle unterstehenden operativen Einheiten und Bereiche gestaltet.

Aufgrund der Leitlinie werden den Geschäftsleitern und Aufsichtsratsmitgliedern nur insoweit Vergütungen für andere Tätigkeiten gewährt, die sie für das jeweilige Unternehmen erbringen, als dies mit den Aufgaben des jeweiligen Betroffenen als Organmitglied vereinbar ist.

Die folgenden Regelungen finden in den erfassten Unternehmen ausschließlich auf Vorstandsmitglieder, Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, Schlüsselfunktionsinhaber und Mitarbeiter, deren Tätigkeit das Risikoprofil des Unternehmens maßgeblich beeinflusst, Anwendung:

Sind sowohl feste als auch variable Vergütungsbestandteile vereinbart, so stehen diese in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Hierbei macht der feste Bestandteil einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung aus. Dies dient der Vermeidung der zu starken Abhängigkeit des Empfängers von der variablen Vergütung sowie der Ermöglichung für die ARV einer flexiblen Bonuspolitik bis hin zu einer etwaig erforderlichen vollständigen Bonusstreichung.

Bei Vereinbarung einer leistungsbezogenen variablen Vergütung basiert diese auf einer Kombination aus der Bewertung der Leistungen des Einzelnen sowie des betreffenden Geschäftsbereichs einerseits und dem Gesamtergebnis des Unternehmens sowie der WERTGARANTIE Group andererseits. Bei der Bewertung der Leistung des Einzelnen sind finanzielle und nichtfinanzielle Kriterien heranzuziehen.

Bei der Messung der Leistung, die als Grundlage der variablen Vergütung dient, werden – unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Unternehmens und der Kapitalkosten – Abwärtskorrekturen für Exponierungen gegenüber aktuellen und künftigen Risiken vorgesehen.

Variable Vergütungsbestandteile enthalten außerhalb bestehender Freigrenzen eine flexible, aufgeschobene Komponente (nachhaltige erfolgsabhängige Vergütung), die der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeiten des Unternehmens Rechnung trägt.

Im Rahmen der Altersversorgung werden teilweise rückdeckungsversicherte Versorgungszusagen in Form von monatlichem Ruhegehalt bzw. Hinterbliebenengeld und Direktzusagen im Rahmen von Deferred Compensation-Modellen gewährt. Daneben bestehen betriebliche Direktversicherungen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der AEGIDIUS erhalten jeweils eine feste Jahresvergütung einschließlich Sitzungsgeld, deren Höhe bei einer nachhaltigen Veränderung der wirtschaftlichen Situation der WERTGARANTIE Group neu festgesetzt wird.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Gesellschaft stellt die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Regelung auf Grundlage einer unternehmensinternen Leitlinie im Sinne von § 24 VAG sicher. Kernelemente der unternehmensinternen Leitlinie sind die Bestimmung des Adressatenkreises und die Modalitäten der Überprüfung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.

Adressaten der Anforderungen sind regelmäßig der Aufsichtsrat der Gesellschaft sowie deren Geschäftsleiter (Vorstand) und Schlüsselfunktionsinhaber. Schlüsselfunktionen sind die Risikomanagement-Funktion, die Compliance-Funktion, die Interne Revisionsfunktion und die versicherungsmathematische Funktion.

Bei Ausgliederungen von Schlüsselfunktionen müssen die Anforderungen ebenfalls von den jeweils betroffenen Inhabern erfüllt sein. Gleiches gilt bei Funktionen, die von der Gesellschaft als kritisch für die Versicherungstätigkeit eingestuft sind. Als kritisch eingestuft sind Tätigkeiten im Bereich der Rechnungslegung, Vermögensanlage bzw. –verwaltung, Vertrieb Bestandsverwaltung, Leistungsbearbeitung, Elektronische Datenverarbeitung im Hinblick auf die Schlüsselfunktionen.

Die Gesellschaft überprüft und dokumentiert die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit anhand geeigneter Nachweise bei Bestellung und Besetzung der jeweiligen Funktion.

Geeignete Nachweise sind:

- Eigenhändig unterschriebener und detaillierter Lebenslauf
- Eigenhändig unterschriebenes Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“
- „Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“, „Europäisches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“ oder „entsprechende Unterlagen“ aus dem Ausland
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- Zeugnisse
- Fortbildungsnachweise
- Sonstige zur Sicherstellung der Erfüllung der Anforderungen geeignete Bescheinigungen

Die persönliche Zuverlässigkeit liegt vor, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen. Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung der Funktion beeinträchtigen können.

Die fachliche Qualifikation erfordert eine der Position angemessene Berufsqualifikation sowie Kenntnisse und Erfahrungen, die für ein solides und vorsichtiges Management und die Erfüllung der Position erforderlich sind. Die Angemessenheit wird nach dem Grundsatz der Proportionalität beurteilt und berücksichtigt die unternehmensindividuellen Risiken sowie die Art und den Umfang des Geschäftsbetriebs. Kriterien der Beurteilung der fachlichen Eignung sind z.B. Berufsausbildung, erforderliches Fachwissen, theoretische und praktische Kenntnisse bezogen auf die auszufüllende (Schlüssel)Position, Berufs-, Branchen-, Führungserfahrung sowie Kenntnis und Verständnis der Unternehmensstrategie, des Geschäftsmodells, der einschlägigen regulatorischen Anforderungen.

Die Erfordernisse der fachlichen Qualifikation sind in Stellenprofilen dokumentiert. Die Stellenprofile beinhalten folgende Eckdaten: organisatorische Einordnung, Zweck der Stelle, Aufgaben, Besonderheiten der Stelle, erforderliche Kompetenzen (Fach-, WERTGARANTIE Group Kompetenzen, Führungs- und/oder Vertriebskompetenzen).

Eine Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation erfolgt neben der erstmaligen bzw. erneuten Besetzung der Position bei wesentlichen Veränderungen der zugrunde liegenden Parameter (z.B. Änderungen von rechtlichen bzw. aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen, Veränderungen der fachlichen Anforderungen zur Erfüllung der Position Organisations- und Führungsänderungen, Änderungen des Verantwortungsbereiches, anlassbezogen bei neuen Erkenntnissen über die Person.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut sein, in dem die Gesellschaft tätig ist. Jedes Mitglied braucht Kenntnisse im Versicherungsbereich, um seiner Verantwortung im Aufsichtsrat gerecht zu werden. Als Gesamtgremium verfügt der Aufsichtsrat über Kenntnisse in den Themenfeldern Kapitalanlagen, Versicherungstechnik und Rechnungslegung.

Einmal jährlich befasst sich der Aufsichtsrat mit seinen individuellen sowie kollektiven Fähigkeiten des Organs insgesamt.

Die Voraussetzungen an die Qualifikation und Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen inne haben, werden spätestens bei einer erneuten Anzeige bzw. erstmalig für die Anzeige der Tätigkeit geprüft und beurteilt.

Die Adressaten der Anforderungen bilden sich bei Bedarf fort, um den wandelnden und steigenden Anforderungen ihre Aufgaben im Unternehmen weiter erfüllen zu können. Der Entwicklungsbedarf wird im Zuge der Mitarbeiterjahresgespräche identifiziert und vereinbart. Identifizierte Fortbildungsmaßnahmen werden zeitnah umgesetzt.

Die unternehmensinterne Leitlinie wird mindestens jährlich oder nach Bedarf überprüft und angepasst.

Im Hinblick auf die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit im Rahmen des Governance-Systems der Gesellschaft gibt die für die Durchführung der unternehmensinternen Leitlinie verantwortliche Person jährlich eine Eigenauskunft an die Geschäftsleitung ab.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Allgemeine Informationen zum Risikomanagementsystem der ARV

Unter Risikomanagement verstehen wir einen kontinuierlichen Prozess, der bei der Umsetzung der Geschäftsstrategie unserer Unternehmung angewendet wird. Das Risikomanagement ermöglicht ein angemessenes Verständnis der Wesensart und Wesentlichkeit der Risiken, welche auf die ARV einwirken, einschließlich der Sensitivität der Beteiligten gegenüber Risiken, die den Fortbestand der Unternehmung beeinflussen. Durch die systematische und koordinierte Auseinandersetzung mit den Risiken besteht ein gemeinsames Risikoverständnis innerhalb der Unternehmung.

Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie ist die Basis unseres Umgangs mit Chancen und Risiken. Die Strategien sowie die daraus abgeleiteten Richtlinien überprüfen wir mindestens einmal im Jahr. Dadurch stellen wir die Aktualität unseres Risikomanagementsystems sicher.

Zur Gewährleistung eines effizienten Früherkennungssystems hat die Gesellschaft das Risikomanagement in der WERTGARANTIE Group zentral eingerichtet. Es ist darauf ausgerichtet, durch das gezielte Abwägen von Chancen und Risiken einen wesentlichen Beitrag

zum profitablen Wachstum und zur Umsetzung unserer Strategie zu leisten. Bei wesentlichen Entscheidungen, die aus Risikosicht ungewöhnlich sind oder erhebliche Auswirkungen auf die Unternehmung haben, ist das Risikomanagement einzubeziehen. Ein Einziehungserfordernis des Risikomanagements in die Entscheidungen des Vorstands ist an das Zustimmungserfordernis des Aufsichtsrats geknüpft.

Die systematische Identifikation, Analyse, Bewertung, Kommunikation, Steuerung, Kontrolle und Dokumentation der Risiken sowie die Risikoberichterstattung sind wesentlich für die Wirksamkeit des gesamten Risikomanagements. Nur durch eine frühzeitige Berücksichtigung von Risiken wird der Fortbestand unserer Gesellschaft sichergestellt. Das etablierte System unterliegt ebenso wie auch die Geschäfts- und die Risikostrategie einem permanenten Zyklus der Planung, Tätigkeit, Kontrolle und Verbesserung.

Die wesentlichen Elemente unseres Risikomanagementsystems sind:

- Risikotragfähigkeitskonzept

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit beinhaltet die Bestimmung des insgesamt zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials und die Berechnung, wie viel davon zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken verwendet werden soll. Dies erfolgt im Einklang mit den Vorgaben der Risikostrategie und der Festlegung der Risikotoleranz durch den Vorstand. Mit unserem Risikomodell erfolgt eine Bewertung der quantitativ bewertbaren Einzelrisiken sowie der gesamten Risikoposition.

- Risikoidentifikation und -aggregation

Wichtigste Informationsbasis für die Überwachung der Risiken ist die turnusmäßige Risikoidentifikation. Die Vorgehensweise zur Risikoidentifikation umfasst die standardisierte Erfassung und Bewertung der internen und externen Unternehmensrisiken (bestehende und potenzielle Risiken) durch die operativen Risikoverantwortlichen mittels eines konzernweit einheitlichen Risikoinventur-Fragebogens. Der Prozessablauf der Risikoaggregation sieht vor, dass die gemeldeten Einzelrisiken zu Risikofeldern und im Anschluss zu Risikokategorien gemäß Solvency II aggregiert werden

- Risikoanalyse und -bewertung

Im Rahmen der Risikobewertung wird eine quantitative oder qualitative Einschätzung bezüglich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenhöhe für jedes gemeldete Einzelrisiko durch den Risikoverantwortlichen vorgenommen. Es erfolgt jeweils eine Beurteilung vor (brutto) und nach Anwendung (netto) bestehender Risikominderungsstechniken. Im Rahmen der Risikoaggregation erfolgte nicht nur die systematische Klassifizierung der Einzelrisiken sondern auch die Aggregation der Risikobewertung. Es ist festgelegt, dass für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben, das Marktrisiko und das Ausfallrisiko die Ergebnisse aus der Säule 1 (gem. Standardformel) verwendet werden, da die Risikokapitalanforderungen gemäß Standardformel höher sind als in der unternehmensindividuellen Bewertung. Da das operationelle Risiko (inklusive Compliance und Outsourcing Risiken), welches mittels Standardformel quantifiziert wird, nicht risikosensitiv ist und zudem risikomindernde Maßnahmen nicht berücksichtigt

werden (keine Reduzierung der Risikokapitalanforderungen durch Verbesserung des Managements operationeller Risiken), wird das Ergebnis der unternehmensindividuellen Risikobewertung angewendet. Zusätzlich werden neben den in Säule 1 berücksichtigten Risikokategorien gemäß Solvency II zusätzlich die strategischen Risiken bei der Betrachtung der unternehmensindividuellen Risikosituation berücksichtigt.

- Risikobudgetierung/Risikosteuerung

Die Steuerung aller wesentlichen Risiken ist Aufgabe der operativen Geschäftsbereiche auf Gesellschafts- bzw. Bereichsebene. Die Risikosteuerung umfasst dabei den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess von Strategien und Konzepten, die darauf ausgerichtet sind, identifizierte und analysierte Risiken entweder bewusst zu akzeptieren, zu vermeiden oder zu reduzieren. Bei der Entscheidung durch den Bereich werden das Chancen-/Risikoverhältnis sowie der Kapitalbedarf berücksichtigt.

- Risikoüberwachung

Elementare Aufgabe des Risikomanagements ist die Überwachung aller identifizierten wesentlichen Risiken. Dies beinhaltet unter anderem die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie und die Einhaltung der definierten Limitwerte. Wichtige Aufgabe der Risikoüberwachung ist es zudem, festzustellen, ob die Risikosteuerungsmaßnahmen zum geplanten Zeitpunkt durchgeführt wurden und ob die geplante Wirkung der Maßnahmen ausreichend ist.

- Risikoberichterstattung

Unsere Risikoberichterstattung verfolgt das Ziel, systematisch und zeitnah über Risiken und deren potenzielle Auswirkungen zu informieren sowie eine ausreichende unternehmensinterne Kommunikation über alle wesentlichen Risiken sicherzustellen. Das zentrale Risikoberichtswesen erstellt turnusmäßig Risikoberichte, z.B. Own Risk and Solvency Assessment (ORSA), Solvency and Financial Condition Report (SFCR), und Regular Supervisory Reporting (RSR). Ergänzend zur Regelberichterstattung erfolgt im Bedarfsfall eine interne Sofortberichterstattung über wesentliche und kurzfristig auftretende Risiken.

Informationen zum unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Im Rahmen der Risikoberichterstattung als Teil des Risikomanagementsystems der ARV wird der ORSA vom Bereich Unternehmensplanung, Team Risikomanagement, erstellt. Die angemessene Ausgestaltung und die Steuerung der Durchführung des ORSA obliegen der Geschäftsleitung. In der Umsetzung des ORSA wird die Geschäftsleitung durch die Schlüsselfunktionen „Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)“, „Compliance“, „Versicherungsmathematische Funktion (VmF)“ und „Interne Revision“ unterstützt. Die Berechnung für Säule 1 wird jährlich nach dem Geschäftsjahresende und zusätzlich nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben vom Bereich Unternehmensplanung, Team Versicherungsmathematik, koordiniert.

Die vorausschauende Beurteilung der unternehmenseigenen Risiken soll sicherstellen, dass die Unternehmung eine Bewertung aller mit seiner Geschäftstätigkeit verbundenen wesentlichen Risiken vornimmt und danach den entsprechenden Kapitalbedarf (Bestimmung auf Basis der Standardformel) bestimmt. Dazu benötigt die Unternehmung angemessene und praktikable Prozesse zur Identifizierung, Bewertung und Überwachung seiner Risiken und seines Gesamtsolvabilitätsbedarfs.

Entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben sind die ermittelten Ergebnisse aus der Standardformel auf risikoorientierte Angemessenheit von der URCF zu prüfen und der Geschäftsleitung zu berichten. Diese Prüfung umfasst gemäß § 27 Abs. 2 VAG mindestens

1. eine eigenständige Bewertung des SCR unter Berücksichtigung des Risikoprofils
2. eine Beurteilung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der Eigenmittelanforderungen
3. eine Beurteilung der Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils

Die im Rahmen des ORSA erzielten Erkenntnisse sind in den Steuerungsprozess der ARV einzubeziehen. Wesentliche strategische Unternehmensentscheidungen sind durch eine vorherige Risikobewertung in ihrer Auswirkung auf das Risikoprofil zu simulieren. Die maßgeblichen Risikozonen „Marktrisiko“, „versicherungstechnische Risiken Nichtleben“ und „operationelle Risiken“ sind hinsichtlich ihrer Volatilität und Limitauslastung laufend durch die Bereiche Kapitalanlagen und Unternehmensplanung, Team Risikomanagement, an die Geschäftsleitung zu berichten.

B.4. Internes Kontrollsystem

Die Gesellschaft verfügt über ein internes Kontrollsystem, das in unternehmensinternen Leitlinien zum Governance-System, zu den Governance-Funktionen sowie weiteren für das Versicherungsgeschäft relevanten Funktionen schriftlich niedergelegt ist. In diesen werden Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen (Kontrollrahmen) der internen Kontrollen sowie Berichtswege und -intervalle festgelegt. Zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen hat die Gesellschaft eine Compliance-Funktion im Sinne des § 29 Versicherungsaufsichtsgesetz eingerichtet. Diese wird auf Vorstandsebene durch ein Vorstandsmitglied wahrgenommen und im Wege des gruppeninternen Outsourcings durch einen Compliance-Beauftragten ausgeführt.

Eine Überprüfung des internen Kontrollsystems findet in der Regel einmal jährlich statt.

B.5. Funktion der Internen Revision

In den Rahmenbedingungen definiert der Gesamtvorstand die Tätigkeit der Internen Revision als Teil seiner Überwachungsaufgabe im Rahmen der ihm durch gesetzliche Regelungen übertragenen Pflicht. Vor diesem Hintergrund versteht sich die Interne Revision als ein Instrument der Unternehmenssteuerung. Sie erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Die Interne Revision unterstützt die Geschäftsleitung bei der

Erreichung der Unternehmensziele, indem sie mit einen systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.

Die selbständige und unabhängige Wahrnehmung ihrer Aufgaben steht im Mittelpunkt des Tätigkeitsfeldes der Internen Revision. Die Unabhängigkeit der Internen Revision beugt Interessenskonflikten vor und ist die Grundlage für eine wirksame und objektive Unterstützung des Vorstandes bei der Ausübung seiner Überwachungsaufgabe. Die Mitarbeiter der Internen Revision dürfen grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden. Hierdurch wird die Unabhängigkeit und Objektivität der Interne Revision sichergestellt.

Vor diesem Hintergrund trägt die Interne Revision die alleinige Verantwortung für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Insbesondere die Planung und Durchführung von Prüfungen werden von der Internen Revision unabhängig, selbständig, eigenverantwortlich und unbefangen vorgenommen.

Die Interne Revision empfängt Weisungen in vorbezeichnetem Sinn ausschließlich und unmittelbar vom Vorstand und ist nur ihm für ihre Tätigkeit verantwortlich.

Bei der Wertung ihrer Prüfungsergebnisse unterliegt die Interne Revision keinerlei Weisungen anderer Organisationseinheiten oder Personen. Die Berichterstattung erfolgt direkt an den Gesamtvorstand.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die Einbindung der VmF in die Geschäftsorganisation erfolgt in ihrer Eigenschaft als Schlüsselfunktion in Abhängigkeit von den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Governance System. Dabei wird die VmF auf Vorstandsebene durch ein Vorstandsmitglied wahrgenommen und im Wege des Outsourcings auf einen konzerninternen Dienstleister ausgegliedert. Beim Dienstleister wird die VmF von einer verantwortlichen Person aus dem Team Versicherungsmathematik ausgeübt. Diese Person ist studierter Mathematiker sowie Certified Insurance Risk Manager Solvency II (DVA) und erweitert aktuell Kenntnisse und Fähigkeiten durch die Ausbildung zum Aktuar DAV. Gemäß § 31 VAG berichtet die VmF direkt an die Geschäftsleitung.

Die für die VmF verantwortliche Person beim Dienstleister nimmt unter Berücksichtigung möglicher Interessenkonflikte auch funktionsfremde Aufgaben wahr, so wirkt er bei der Erstellung der quantitativen Solvency II Meldungen (QRT- und Jahresmeldung) mit und übernimmt im Vertretungsfall die Erstellung von Statistiken und betriebswirtschaftlichen Auswertungen für die Geschäftsleitung. Diese Inhalte sind im Bereich der „zweiten Verteidigungslinie“ angesiedelt und dienen nicht dem Risikoaufbau. Des Weiteren erfolgt die Priorisierung mit dem Ziel eine jederzeitige, objektive und unabhängige Aufgabenerfüllung zu gewährleisten.

Die Berichterstattung an die Geschäftsleitung erfolgt jährlich in Form eines vollständigen schriftlichen Berichts sowie bei kritischen risikorelevanten bzw. dringenden Themen, wie z.B. die

Verwendung einer nicht angemessenen Berechnungsmethode, ad hoc durch einen zusätzlichen gesonderten Bericht.

B.7. Outsourcing

Der Rückversicherer AEGIDIUS hat im Jahr 2017 nachfolgend aufgeführte Funktionen und Versicherungstätigkeiten auf konzerninterne in Deutschland ansässige Dienstleistungsunternehmen ausgegliedert.

- (1) Schlüsselfunktionen:
 - Risikomanagement
 - Versicherungsmathematische Funktion
 - Compliance-Funktion
 - Interne Revision

- (2) Kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten:
 - Rechnungswesen/Rechnungslegung
 - Vermögensanlage/Vermögensverwaltung
 - Elektronische Datenverarbeitung im Hinblick auf die oben benannten Schlüsselfunktionen und die zuvor benannten kritisch/wichtigen Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten

Die gesamte Outsourcing-Politik inkl. Beschreibung der Mechanismen, anhand der das Unternehmen sicherstellt, dass die Dienstleister die Bestimmungen von Artikel 274 Absatz 3 Buchstabe a DVO erfüllen sowie anderweitiger Überwachungs- und Sicherheitsvorkehrungen sind in einer konzerninternen Leitlinie beschrieben. Bspw. werden Risikoanalyse, Auswahlprozess und Anforderungen an den Dienstleister, Vorgaben zur Vertragsgestaltung zwischen Versicherungsunternehmen und Dienstleister, Notfallmanagement, Genehmigungsprozesse und Berichterstattung geregelt.

Die Geschäftsleitung entscheidet vorab über alle Auslagerungen von Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten und der Schlüsselfunktionen.

Zur Vorbereitung einer Auslagerung wird anhand einer Risikoanalyse zunächst geklärt, ob bestimmte Aktivitäten unter Risikogesichtspunkten ausgelagert werden können und welche Risiken im Fall der Auslagerung auf das Unternehmen zukommen werden. Bei bestehenden Auslagerungen gilt es, eine kontinuierliche Leistungsbeurteilung des Dienstleisters durchzuführen, um die mit der Auslagerung einhergehenden Risiken kontrollierbar zu machen. Der Umfang der Risikoanalyse wird unter Proportionalitätsgesichtspunkten festgelegt.

Ist die Auslagerung eines Prozesses, einer Funktion oder einer Dienstleistung beabsichtigt, wird im Rahmen der Risikoanalyse zunächst geprüft und festgestellt, ob die Herausgabe dieser Tätigkeit angemessen ist und in die Definition von Outsourcing unter Solvency II und damit unter die Outsourcing-Kontrolle der Aufsichtsbehörde fällt.

Nachdem die Frage, ob die beabsichtigte Auslagerung ein Outsourcing im Sinne von Solvency II darstellt, positiv beantwortet worden ist und im nächsten Schritt die Auswahl des Dienstleisters erfolgt, werden die mit der Ausgliederung auf den jeweiligen Dienstleister verbundenen Risiken identifiziert. Diese Prüfung erlaubt es, ein umfassendes Bild über die durch die geplante Outsourcing-Vereinbarung potentiell entstehenden Risiken zu skizzieren und diesbezüglich geeignete Risikomanagement- beziehungsweise Risikominderungsstrategien zu entwickeln. Wurden Risiken identifiziert, werden diese bewertet und geprüft, ob die Risiken beseitigt werden können bzw. ob die Belange der Versicherten durch die ermittelten Risiken nicht gefährdet werden.

Bei der Auswahl eines Dienstleisters wird auf die Einhaltung der in der konzerninternen Leitlinie festgelegten Kriterien geachtet.

Die identifizierten und bewerteten Risiken werden dokumentiert und einer regelmäßigen Überprüfung auf Aktualität unterzogen.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse, insbesondere die Entscheidungsgründe zugunsten einer Ausgliederung, werden in Textform und für einen Dritten verständlich dokumentiert. Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils erfolgt erneut eine Risikoanalyse sowie ggf. die Anpassung des jeweiligen Outsourcings. Die Auslagerung dieser Funktionen oder Versicherungstätigkeiten sind von der Geschäftsleitung zu genehmigen.

Wird eine Funktion bzw. Versicherungstätigkeit ausgelagert, wird dafür Sorge getragen, dass die outgesourcten Tätigkeiten den Qualitäts- und Leistungsstandards des auslagernden Unternehmens entsprechen.

Im Hinblick auf das Outsourcing schließen das auslagernde Unternehmen und der Dienstleister, auf den eine Funktion bzw. Versicherungstätigkeit ausgelagert wird, einen schriftlichen Vertrag gemäß Vorgabe der konzerninternen Leitlinie.

Konzern-/gruppentypische Synergieeffekte werden genutzt. Gliedern mehrere Gruppengesellschaften Tätigkeiten an ein und denselben gruppeninternen Dienstleister aus, werden in der Risikoanalyse Konzentrationsrisiken und Interessenkonflikte geprüft sowie eine angemessene organisatorische Trennung der Tätigkeiten für die unterschiedlichen Gruppengesellschaften berücksichtigt. Beim gruppeninternen Outsourcing wird vor Initiierung des Auslagerungsprozesses im Rahmen des Trennungsprinzips darauf geachtet, dass jedes beaufsichtigte Versicherungsunternehmen der Gruppe einen separaten Vertrag mit dem jeweiligen Dienstleister abschließt. Gruppeninternes Outsourcing wird, insbesondere hinsichtlich Vertragsgestaltung und Preisen, nach dem Arm's-Lenght-Prinzip gestaltet.

Der Versicherer behält die Verantwortung, innerhalb des Unternehmens zu beurteilen, ob der Dienstleister seine Aufgaben vertragsgemäß erfüllt. Zu diesem Zweck überwacht die Geschäftsleitung den Dienstleister bzw. Subdienstleister bei der Durchführung der ausgegliederten Funktion bzw. Versicherungstätigkeit und dabei die Einhaltung der in der Outsourcing-Vereinbarung geregelten Bedingungen.

Für die Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Schlüsselfunktionen wurde auf Soloebene ein Ausgliederungsbeauftragter installiert. Im Hinblick auf die gruppeninterne Ausgliederung wurden zur effizienten Bündelung des Monitorings gemeinschaftliche Ausgliederungsbeauftragte bestellt.

Die ermittelten Ergebnisse und bei Feststellungen die Maßnahmen/Auflagen/Weisungen zur Beseitigung der Vorkommnisse berichtet der Ausgliederungsbeauftragte an die gesamte Geschäftsleitung des jeweiligen ausgliedernden Unternehmens.

Darüber hinaus wird die Leitlinie zum Outsourcing einmal jährlich bzw. bei Bedarf durch die/den Ausgliederungsbeauftragte(n) inhaltlich und auf Anpassungsbedarf hin geprüft. Zudem gibt die/der Ausgliederungsbeauftragte im Hinblick auf die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems des Rückversicherungsunternehmens einmal jährlich in der Berichterstattung eine Eigenauskunft zur Angemessenheit und Wirksamkeit ihrer/seiner Funktion an die Geschäftsleitung ab.

B.8. Sonstige Angaben

Die Interne Revision wurde vom Vorstand der ARV mit der jährlichen Überprüfung des Governance-Systems und damit der Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Geschäftsorganisation gemäß § 23 II VAG und § 11 der internen Governance-Leitlinie beauftragt. Die Prüfung bezog sich auf die unternehmensinternen Leitlinien der Schlüsselfunktionen und sonstiger für die Ablauf- und Aufbauorganisation wichtiger Bereiche, die für das Geschäftsjahr 2017 erfolgten Berichterstattungen der Schlüsselfunktionen (Interne Revision, Compliance, versicherungsmathematische Funktion und Risikomanagement) sowie der Ausgliederungsbeauftragten an die Geschäftsleitung, die Eigenerklärungen der Schlüsselfunktionen und weiterer relevanter Bereiche zur Angemessenheit und Wirksamkeit ihrer Funktion/ ihres Bereiches, die aktuellen Geschäfts- und Risikostrategien inkl. Limitsystem und die Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfer. Der Vorstand hat sich detailliert mit den Prüfungsgrundlagen und -ergebnissen der internen Revision zur jährlichen Überprüfung des Governance-Systems befasst und dies per Beschluss dokumentiert. Gemäß Beurteilung der Schlüsselfunktionen, Ausgliederungsbeauftragten und sonstigen governancerelevanten Bereiche der ARV entspricht das Governance-System in der zum Stand Januar 2018 vorliegenden Form den organisatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Das Governancesystem der AEGIDIUS trägt unter Anwendung des Proportionalitätsgrundsatzes (§ 296 VAG) der internen Organisation der ARV sowie Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken Rechnung.

Im Rahmen der Darstellung des Governance-Systems der AEGIDIUS liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

C. Risikoprofil

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Wir unterscheiden im Versicherungstechnischen Risiko grundsätzlich zwischen Risiken, die aus dem Geschäftsbetrieb der Vorjahre resultieren (Reserverisiko) und solchen, die sich aus dem Geschäftsbetrieb des aktuellen Jahres bzw. zukünftiger Jahre ergeben (Prämien-/Schadenrisiko).

Unter Reserverisiko wird verstanden, dass die bilanzierten versicherungstechnischen Rückstellungen nicht ausreichen, um zukünftige Schadenersatzansprüche abzudecken.

D.h. das Reserverisiko bezieht sich auf Schäden, die bereits in der Vergangenheit geschehen sind und nicht durch eine möglicherweise zu gering dimensionierte Schadenrückstellung gedeckt sind. In der Sachschadenversicherung ist durch den überwiegend einjährigen Schadenabwicklungszeitraum die Volatilität einer statistischen Fehleinschätzung der erwarteten Zahlungsverpflichtungen begrenzt.

Das Prämien-/Schadenrisiko bezeichnet den Umstand, dass die im Voraus festgesetzte Prämie nicht ausreicht, um künftige Schadenersatzansprüche abzudecken. Durch die breite regionale Streuung der Bestandsverträge und die wertmäßige Begrenzung der Versicherungsleistung sind die Risiken aus Naturkatastrophen und aus Kumulschäden begrenzt.

Die Geschäftsführung bewertet das Versicherungstechnische Risiko Nichtleben der ARV als wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2017 ermittelte Versicherungstechnische Risiko Nichtleben der ARV beträgt 50.821 TEUR (Vj.: 42.083 TEUR) (siehe Abbildung 1). Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Im Berichtszeitraum fanden bei der Ermittlung des Prämien- und Reserverisikos keine wesentlichen Änderungen statt – die Veränderungen sind auf das Bestandswachstum der Erstversicherer und eine genauere Restlaufzeit-Betrachtung der Versicherungsverträge zurückzuführen. Bei dem Katastrophenrisiko ist in 2017 der nicht proportionale Rückversicherungsvertrag mit einem Erstversicherungsunternehmen entfallen. In 2017 unterliegen dem Stornorisiko Nichtleben nur noch 4 Verträge (Vj.: 5 Verträge). Zudem ergibt sich das erhöhte Stornorisiko Nichtleben durch die Umstellung der Rückversicherungsprovision im Quoten-Rückversicherungsvertrag mit einem Erstversicherungsunternehmen.

C.2. Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, Verluste zu erleiden aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Faktoren wie Zins-, Aktienkurs-, Immobilienpreis- oder Wechselkursveränderungen.

Die Geschäftsführung bewertet das Marktrisiko als wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2017 ermittelte Marktrisiko beträgt ~~36.309~~ 24.256 TEUR (Vj.: 33.568 TEUR) (siehe Abbildung 1). Die Ermittlung basiert auf den Annahmen,

Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Im Berichtszeitraum fanden wesentliche Änderungen in dieser Risikokategorie statt bedingt durch Verschiebungen innerhalb der Assetklassen und Erhöhung des Anlagevolumens. Zudem werden die Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß Aktualisierungshinweis ab diesem Jahr mit dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvency II-Bewertung angesetzt – in den Vorjahren wurde für die Bewertung die angepasste Equity-Methode verwendet.

C.3. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko (auch Adressatenausfallrisiko) bezeichnet das Ausfallrisiko für Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Gegenparteien (z.B. Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler, Rückversicherungen) sowie das Risiko, aufgrund des Ausfalls eines Emittenten oder Kontrahenten Verluste zu erleiden bzw. Gewinne nicht realisieren zu können.

Die Geschäftsführung bewertet das Kreditrisiko als nicht wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2017 ermittelte Kreditrisiko beträgt 3.417 TEUR (Vj.: 1.987 TEUR) (siehe Abbildung 1). Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Die Veränderung zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus einem höheren Volumen in Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

C.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst die Risiken, den Zahlungsverpflichtungen aufgrund von nicht zeitgerechten Liquiditätszu- und -abflüssen, insbesondere aus Versicherungsverträgen, nicht jederzeit nachkommen zu können.

Die ARV führt keine explizite Bewertung des Liquiditätsrisikos durch. Liquiditätsrisiken gehen mit der Geschäftstätigkeit einher und können daher nicht vermieden werden. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt über eine Liquiditätsplanung, eine darauf abgestimmte Fristigkeit der Mittelanlage sowie eine kontinuierliche Überprüfung der Liquiditätssituation. Mittels der Rückversicherung wird ein Großteil der brutto Liquiditätsrisiken auf den Rückversicherer übertragen.

Die Geschäftsführung bewertet das Liquiditätsrisiko als nicht wesentlich.

Zum Stichtag 31.12.2017 beträgt der in den zukünftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (= EPIFP) der ARV 29.671 TEUR (Vj.: 77.278 TEUR). In 2017 wurde die Berechnung der EPIFP im Vergleich zum Vorjahr angepasst.

C.5. Operationelles Risiko

Operationelle Risiken sind Risiken, die sich aus dem allgemeinen Geschäftsbetrieb ergeben. Sie entstehen durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagement-schwächen oder durch externe Einflüsse.

Die Geschäftsführung bewertet das Operationelle Risiko als wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2017 ermittelte Operationelle Risiko beträgt 4.994 TEUR (Vj.: 4.435 TEUR) (siehe Abbildung 1). Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Im Berichtszeitraum fand bei der Ermittlung des Operationellen Risikos keine wesentliche Änderung statt.

C.6. Andere wesentliche Risiken

Angaben zum Diversifikationseffekt

Gemäß dem Standardmodell Solvency II finden Diversifikationen sowohl innerhalb der einzelnen Risikokategorien als auch zwischen diesen statt. Die Diversifikation zum Stichtag 31.12.2017 beträgt im Versicherungstechnischen Risiko Nichtleben 23.983 TEUR (Vj.: 17.631 TEUR) und im Marktrisiko ~~4.266 TEUR~~ 4.156 TEUR (Vj.: 3.092 TEUR). Die Diversifikation zum Stichtag 31.12.2017 zwischen den Basis-SCR-Modulen beträgt ~~19.335 TEUR~~ 15.136 TEUR (Vj.: 16.605 TEUR). Zur Berechnung der Diversifikation wurden die Annahmen, Parameter und Methoden der Standardformel nach Solvency II verwendet.

Angaben zu Risikokonzentrationen

Die versicherungstechnischen Risiken Nichtleben der ARV sind gut diversifiziert und beinhalten keine relevanten Risikokonzentrationen, da sich im Konzernverbund der Kundenstamm der rückversicherten Erstversicherer im Wesentlichen aus Privatpersonen zusammensetzt.

Die wesentlichen Risikokonzentrationen ergeben sich aus der Portfoliostruktur der Kapitalanlage (Emittentenrisiko) der ARV (siehe Kapitel C.2. Marktrisiko).

Für die ARV ergeben sich keine relevanten Risikokonzentrationen in Hinblick auf operationelle Risiken.

Vertragsbeziehungen im Konzern

Verschiedene Erstversicherungs- und Betriebsgesellschaften sind direkt oder indirekt gemäß § 271 Abs. 2 HGB i.V.m. § 290 HGB verbundene Unternehmen der Gesellschaft. Die ARV ist herrschendes Unternehmen zu diesen Gesellschaften i.S.d. § 17 AktG. Die Gesellschaften werden in den Konzernabschluss der ARV einbezogen. Es bestehen Ausgliederungs-, Dienstleistungs- und Versicherungsvertragsbeziehungen zwischen den verbundenen Unternehmen.

Die Vorstände und Geschäftsführungen der Gruppengesellschaften sind überwiegend in Personalunion besetzt. Die Gesellschaften der WERTGARANTIE Group haben Dienstleistungsvereinbarungen abgeschlossen. Danach werden die Marketing- und Vertriebsaktivitäten sowie die Aufgabengebiete Kundendienst, Informationssysteme, Rechnungswesen, Personalverwaltung, Risikomanagement, Interne Revision, Postbearbeitung, Datenerfassung, Kapitalanlagen und Hausverwaltung von den konzerneigenen Management- und Servicegesellschaften wahrgenommen. Die Kapitalanlagen der Unternehmensgruppe werden im Wesentlichen in Spezialfonds investiert, die durch eine versicherungsspezifische Kapitalanlagegesellschaft verwaltet werden.

Die leistungsempfangenden Gesellschaften werden mit den Aufwendungen nach der Inanspruchnahme von Dienstleistungen belastet; sie haben hinsichtlich der ausgegliederten Bereiche umfangreiche Weisungs- und Kontrollrechte.

C.7. Sonstige Angaben

Angaben zu Stresstests im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Gemäß der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sind die versicherungstechnischen Risiken Nichtleben sowie die Marktrisiken die größten Treiber des Risikoprofils der WGAG- Für die versicherungstechnischen Risiken wurden folgende Stressszenarien durchgeführt:

- Ein Anstieg der Schadenquote um 5 %-Punkte
- Ein Anstieg der Kostenquote um 1,5 %-Punkte
- Ein Anstieg der Schadenquote um 5 %-Punkte und ein gleichzeitiger Anstieg der Kostenquote um 1,5 %-Punkte

Die Annahmen in Bezug auf die zukünftige Entwicklung der Schaden- und Kostensituation basieren auf historischen Daten der AEGIDIUS. Basierend auf den zur Verfügung stehenden Analyse- und Steuerungsmaßnahmen wird eine Verschlechterung der Combined Ratio brutto über die dargestellten Szenarien hinaus als sehr unwahrscheinlich betrachtet.

Die Analysen zeigen, dass die Szenarien zu positiven Ergebnissen vor Steuern führen.

Angaben zu Risikoexponierungen aufgrund von Zweckgesellschaften

Die ARV verwendet keine Zweckgesellschaften, die gemäß Artikel 211 der DVO (EU) 2015/35 zugelassen werden müssten bzw. überträgt keine Risiken auf Zweckgesellschaften. Folglich entfallen jegliche Berichtspflichten über Zweckgesellschaften.

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil der ARV zu den zuvor beschriebenen Angaben liegen nicht vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1. Vermögenswerte

Bewertung der Vermögenswerte:

- Latente Steueransprüche:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	0 TEUR (Vj.: 0 TEUR)
Solvabilität-II-Wert:	183 TEUR (Vj.: 1 TEUR)

Im gesetzlichen Abschluss wurden keine latenten Steueransprüche ausgewiesen. Der Solvabilität II-Wert ermittelt sich aus der Differenz zwischen Solvency II-Bilanz und dem gesetzlichen Abschluss.
- Sachanlagen:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	46 TEUR (Vj.: 52 TEUR)
Solvabilität-II-Wert:	46 TEUR (Vj.: 52 TEUR)

Der Posten beinhaltet Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten. Anlagegüter werden grundsätzlich linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Bewertung für Solvabilitätszwecke erfolgt gemäß dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit analog zum gesetzlichen Abschluss.
- Kapitalanlagen:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	82.564 TEUR (Vj.: 76.151 TEUR)
Solvabilität-II-Wert:	184.453 TEUR 129.178 TEUR (Vj.: 164.278 TEUR)

Der Posten beinhaltet:

 - Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken:

Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 HGB i.V.m. § 255 Abs. 1 und § 253 Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten.
 - Anteile an verbundenen Unternehmen:

Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgte gemäß § 341b Abs. 1 HGB i.V.m. § 255 Abs. 1 und § 253 Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten.
 - Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere:

Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 1 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB, höchstens jedoch zu Anschaffungskosten.
 - Einlagen bei Kreditinstituten:

Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt zum Nennwert.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt bei den Anteilen an verbundene Unternehmen nach der angepassten Equity-Methode. Für die Anteile an den Versicherungsgesellschaften ist der hier ermittelte Wert der Überschuss der

Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gem. Artikel 13 Absatz 4 DVO 2015/35. Bei allen anderen unter den Kapitalanlagen genannten Posten erfolgt die Bewertung nach Solvency II anhand von Marktwerten.

- Darlehen und Hypotheken:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 20.800 TEUR (Vj.: 10.600 TEUR)

Solvabilität-II-Wert: 20.807 TEUR (Vj.: 10.603 TEUR)

Der Posten beinhaltet Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 HGB i.V.m. § 255 Abs. 1 und § 253 Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt anhand des Erfüllungsbetrages. Der Posten beinhaltet zusätzlich abgegrenzte Zinsforderungen.

- Weitere Vermögenswerte:

- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittler:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 566 TEUR (Vj.: 793 TEUR)

Solvabilität-II-Wert: 0 TEUR (Vj.: 793 TEUR)

- Sonstige Forderungen:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 7.327 TEUR (Vj.: 5.595 TEUR)

Solvabilität-II-Wert: 7.327 TEUR (Vj.: 5.595 TEUR)

- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 150 TEUR (Vj.: 8.151 TEUR)

Solvabilität-II-Wert: 150 TEUR (Vj.: 8.151 TEUR)

- Sonstige Vermögensgegenstände:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 10 TEUR (Vj.: 5 TEUR)

Solvabilität-II-Wert: 3 TEUR (Vj.: 1 TEUR)

Die Bewertung der oben aufgeführten weiteren Vermögenswerte erfolgt im gesetzlichen Abschluss zum Nennwert. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt aufgrund einer kurzfristigen Laufzeit zum Nennwert.

In dem Posten „Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern“ werden nach Solvency II im Gegensatz zum Vorjahr nur die überfälligen Forderungen ausgewiesen. Alle nicht überfälligen Forderungen fallen unter die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Im Gegensatz zum gesetzlichen Abschluss werden die abgegrenzten Zinsforderungen unter den „Kapitalanlagen“ bzw. „Darlehen und Hypotheken“ erfasst und nicht in den „sonstigen Vermögensgegenständen“.

Relative Gewichtung der Bewertungsmethoden für die Vermögenswerte ohne latente Steueransprüche:

Angepasste Equity-Methode:	64,50 % 52,05 %
Marktpreis:	22,18 % 29,96 %
Erfüllungsbetrag:	9,78 % 13,21 %
Nennwert	3,52 % 4,75 %
Fortgeschriebene Anschaffungskosten:	0,02 % <u>0,03 %</u>
	100,00 %

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Da die AEGIDIUS ausschließlich konzerninternes Rückversicherungsgeschäft betreibt, existieren keine Informationsasymmetrien und alle relevanten Informationen werden infolge der Personalunion ohne Verluste zwischen beiden Parteien ausgetauscht. Auf die berechneten Bruttorekstellungen der internen Erstversicherer werden die Vertragskonditionen angewendet.

Folgende Annahmen fließen in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein:

- Für die Ermittlung der Schadenrückstellung
 - Die Inflation der vergangenen Jahre ist in den verwendeten Abwicklungsdreiecken und somit auch aus den daraus ermittelten Abwicklungsquoten enthalten. Unter der Annahme, dass sich die Inflationsrate in den nächsten Jahren nicht wesentlich verändert, geht die Inflation in die Reserveberechnung ein.
 - NL04 Technische Versicherung:
 - Basierend auf den Abwicklungsdreiecken beträgt die Abwicklungsdauer der Schäden länderübergreifend ein Jahr.
 - NL05 Haftpflichtversicherung:
 - Aufteilung in Basis- (bis 50 TEUR) und Großschäden (ab 50 TEUR)
 - Basierend auf den Abwicklungsdreiecken beträgt die Abwicklungsdauer der Basis- und Großschäden länderübergreifend sieben Jahre.
 - Bei den Großschäden wird die Einzelschadenreserve aus der Expertenschätzung des Fachabteilung-Haftpflicht übernommen und um eine Schätzung für IBNR-Großschäden ergänzt.
 - Anzahl IBNR Großschäden für 2017 oder früher:
Auf Basis der Erfahrungswerte kommen für die Schadenjahre 2017 oder früher noch insgesamt sechs Großschäden hinzu.
 - Gesamtschadenaufwand eines IBNR Großschadens:
Der durchschnittliche Schadenaufwand eines Großschadens aus unseren Erfahrungswerten beträgt 102 TEUR. Dabei ist zu berücksichtigen, dass AEGIDIUS an jedem Schadenfall mit 45 TEUR beteiligt ist.
 - Auszahlungszeitpunkte Großschaden:
Bei der individuellen Reserveeinschätzung der Großschäden wird eine Einmalzahlung zum jeweiligen Abwicklungsende des Großschadens angenommen.
 - NL09 Tierkrankenversicherung:
Basierend auf den Abwicklungsdreiecken beträgt die Abwicklungsdauer der Schäden länderübergreifend ein Jahr.
- Für die Ermittlung der Prämienrückstellung
 - Die Abwicklungsparameter werden aus der Berechnung der Schadenrückstellung übernommen.
 - Schadenregulierungs- und Verwaltungskosten (inkl. Kosten für die Kapitalanlagenverwaltung) werden in voller Höhe berücksichtigt. Bei den

Abschlusskosten werden nur Kosten mit Bezug zum Bestand, wie die Bestandsprovisionen, berücksichtigt.

- Nicht berücksichtigt werden Abschlusskosten wie zum Beispiel Provisionszahlungen, die den Vertragserwerbskosten von Neuverträgen zuzuordnen sind.

Veränderungen relevanter Annahmen im Vergleich zum Vorjahr:

- Im Vergleich zum Vorjahr werden die „nicht überfälligen“ Forderungen und Verbindlichkeiten, wie in der Auslegungsentscheidung der BaFin gefordert, bei den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Da die „nicht überfälligen“ Verbindlichkeiten die „nicht überfälligen“ Forderungen überwiegen, erhöhen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen.
- Mit der WG AG existiert ab 2017 ein einheitlicher Quoten-Rückversicherungsvertrag daher ist die alte Segmentierung mit der Trennung in „EWP“ und „WG AG alt“ (unveränderte Rückversicherungsstruktur wie vor der Verschmelzung 2016) nicht mehr notwendig. Die Berechnung der Schadenrückstellung erfolgt auf Ebene der Geschäftsbereiche. Für die Ermittlung der Prämienrückstellung wird bei der Technischen Versicherung zusätzlich die Segmentierung in „Einmalprämie“ und „laufende Prämie“ gewählt.
- Für die Prämienrückstellung der AGILA Haftpflicht erfolgt ab 2017 eine separate Schätzung der Großschäden, dabei wird die Eintrittswahrscheinlichkeit und Höhe eines Großschadens aus der Berechnung der Schadenrückstellung übernommen.

Die Schadenrückstellung unterteilt sich in die Reserve für Schadenzahlungen und Regulierungskosten, wobei für die Berechnung unterschiedliche mathematische Verfahren zum Einsatz kommen.

- Schadenzahlungen:
 - NL04 (Technische Versicherung): Chain-Ladder-Verfahren
 - NL05 (Haftpflichtversicherung)
 - Basis-Schäden: Cape Cod-Verfahren
 - Großschäden: Einzelschadeneinschätzung
 - NL09 (Tierkrankenversicherung): Chain-Ladder-Verfahren
 - NL10 (nicht proportionale Rückversicherung - Sachversicherung): Auf Grund der Vertragsstruktur ist es nicht nötig eine Schadenrückstellung zu bilden.
- Regulierungskosten:

Die Regulierungskosten für Vor- und Geschäftsjahresschäden fallen mit 250 TEUR sehr gering aus. Das Verhältnis zu den Schadenzahlungen des Geschäftsjahres (101.607 TEUR) liegt bei 0,25 %. Angewendet auf die Schadenrückstellung in Höhe von 8.190 TEUR würde die Übernahme dieses Verhältnisses eine Rückstellung von 20 TEUR ergeben und wird damit als nicht relevant erachtet.

Für die Ermittlung der Prämienrückstellung wird für jede Kombination von Geschäftsbereich und Land eine separate Berechnung auf Basis von Durchschnittswerten, die aus den Erfahrungswerten der letzten vier Jahre unter der Berücksichtigung von Trends und der

Konzeption 2018 abgeleitet werden, durchgeführt. Mit Hilfe der zukünftigen Monatsbestände der Folgejahre werden in den Schätzungen die verschiedenen zukünftigen monatlichen verdienten Beiträge berechnet. Diese werden zum Ende jedes Folgejahres um die Beitragsüberträge, Schadenzahlung und Schadenregulierungskosten, berechnet aus der Schadenhäufigkeit (bzw. Schadenzahlungshäufigkeit) und der durchschnittlichen Schadenzahlungen bzw. Regulierungskosten, verringert. Zusätzlich werden die durchschnittlichen Verwaltungskosten, die Kosten für die Kapitalverwaltung und eventuell vorhandene Bestandsprovisionen in Abzug gebracht. Die „nicht überfälligen“ Forderungen und Verbindlichkeiten werden im ersten Folgejahr eingerechnet. Nicht berücksichtigt werden dagegen Abschlusskosten wie zum Beispiel Provisionszahlungen, die den Vertragserwerbskosten von Neuverträgen zuzuordnen sind und nicht in den „nicht überfälligen“ Forderungen und Verbindlichkeiten enthalten sind.

Die Bestimmung der Risikomarge erfolgt mittels Methode 2 der in Leitlinie 62, 1.113, der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen. D.h., die SCRs der Folgejahre werden geschätzt, indem das SCR des Startjahres mit dem Quotienten aus versicherungstechnische Rückstellungen des aktuellen Jahres und versicherungstechnische Rückstellungen des Startjahres multipliziert wird. Für die versicherungstechnischen Rückstellungen werden nur die positiven Prämien- und Schadenrückstellungen übernommen, da die negativen Rückstellungen die Berechnung verfälschen würden.

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung sind keine vereinfachten Methoden von Bedeutung. Es sind keine Volatilitätsanpassungen vorgenommen worden und auf die Verwendung von Übergangsmaßnahmen wurde verzichtet.

	SII	HGB	Abweichung
proportionale Rückversicherung - Feuer- und andere Sachversicherungen	-17.647 TEUR	15.019 TEUR	-32.666 TEUR
Prämienrückstellung	-24.472 TEUR	TEUR	-24.472 TEUR
Schadenrückstellung	5.119 TEUR	5.504 TEUR	-385 TEUR
Risikomarge	1.706 TEUR	TEUR	1.706 TEUR
Rückstellung für Beitragsüberträge (nicht in SII)	TEUR	9.515 TEUR	-9.515 TEUR
Quoten Rückversicherung - Allgemeine Haftpflichtversicherung	2.673 TEUR	1.746 TEUR	927 TEUR
Prämienrückstellung	323 TEUR	TEUR	323 TEUR
Schadenrückstellung	1.403 TEUR	1.406 TEUR	-3 TEUR
Risikomarge	947 TEUR	TEUR	947 TEUR
Rückstellung für Beitragsüberträge (nicht in SII)	TEUR	340 TEUR	-340 TEUR
Quoten Rückversicherung - verschiedene finanzielle Verluste	2.581 TEUR	2.571 TEUR	10 TEUR
Prämienrückstellung	-147 TEUR	TEUR	-147 TEUR
Schadenrückstellung	1.668 TEUR	1.460 TEUR	208 TEUR
Risikomarge	1.060 TEUR	TEUR	1.060 TEUR
Rückstellung für Beitragsüberträge (nicht in SII)	TEUR	1.111 TEUR	-1.111 TEUR
Nicht proportionale Rückversicherung für Sachversicherung	-421 TEUR	4 TEUR	-425 TEUR
Prämienrückstellung	-467 TEUR	TEUR	-467 TEUR
Schadenrückstellung	TEUR	TEUR	TEUR
Risikomarge	46 TEUR	TEUR	46 TEUR
Rückstellung für Beitragsüberträge (nicht in SII)	TEUR	4 TEUR	-4 TEUR
Gesamt	-12.814 TEUR	19.340 TEUR	-32.154 TEUR
- davon Best Estimate	-16.573 TEUR	8.370 TEUR	-24.943 TEUR
- davon für Prämienrückstellung	-24.763 TEUR	TEUR	-24.763 TEUR
- davon für Schadenrückstellung	8.190 TEUR	8.370 TEUR	-180 TEUR
- davon Risikomarge	3.759 TEUR	TEUR	3.759 TEUR
- davon Rückstellung für Beitragsüberträge	TEUR	10.970 TEUR	-10.970 TEUR

Tabelle 2: versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen nach Solvency II und HGB im Vergleich

Im Vergleich zur HGB-Bilanz sind in der Solvency-II Bilanz die Prämienrückstellungen neu hinzugekommen. Auf der anderen Seite werden unter Solvency II keine Rückstellungen für Beitragsüberträge gebildet und die Schwankungsrückstellungen werden den Eigenmitteln zugeordnet.

In den Lines of Business mit unterjähriger bzw. einjähriger Abwicklungsdauer wird die Schadenrückstellung in der HGB-Bilanz mit einfachen Methoden (basierend auf den Erfahrungen der Vorjahre) ermittelt. Für die Schadenrückstellungen unter Solvency II werden bekannte

mathematische Verfahren wie Chain-Ladder, Bornhuetter-Ferguson oder das Cape Cod-Verfahren angewendet.

Es existieren keine Zweckgesellschaften und passive Rückversicherungsverträge, somit sind keine einforderbaren Beträge vorhanden, die die versicherungstechnischen Rückstellungen betreffen.

In der Technischen Versicherung und der Tierkrankenversicherung unterliegt die Schadenrückstellung durch die Abwicklungsdauer von einem Jahr keinen erheblichen Schwankungen. Die Spanne zwischen minimaler und maximaler Reserveschätzung beträgt im LoB NL04 4,9 % bzw. 249 TEUR und im NL09 2,2 % bzw. 37 TEUR. In der Haftpflicht beträgt die Spanne zwischen minimaler und maximaler Reserveschätzung 1,8 % bzw. 26 TEUR.

Die in die Berechnung der Prämienrückstellung einfließenden Durchschnittswerte werden aus einer vierjährigen Datenbasis abgeleitet. In Verbindung mit der einjährigen Restlaufzeit der aktiven Rückversicherungsverträge sind Schwankungen nur sehr begrenzt möglich. Da durch den kurzen Betrachtungshorizont auch Änderungen der Zinsstrukturkurve nur einen geringen Einfluss besitzen, ist der Grad der Unsicherheit über die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen klein.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten:

- Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen:
 - Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 3.112 TEUR (Vj.: 4.823 TEUR)
 - Solvabilität-II-Wert: 3.112 TEUR (Vj.: 4.823 TEUR)
 - Die Bewertung erfolgt im gesetzlichen Abschluss gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt unter der Berücksichtigung zukünftiger Ereignisse.
- Latente Steuerschulden:
 - Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 0 TEUR (Vj.: 0 TEUR)
 - Solvabilität-II-Wert: ~~43.593 TEUR~~ 25.960 TEUR (Vj.: 34.563 TEUR)
 - Im gesetzlichen Abschluss wurden keine latenten Steueransprüche ausgewiesen. Der Solvabilität II-Wert ermittelt sich aus der Differenz zwischen Solvency II-Bilanz und dem gesetzlichen Abschluss.
- Weitere Verbindlichkeiten:
 - Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittler:
 - Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 2.604 TEUR (Vj.: 1.185 TEUR)
 - Solvabilität-II-Wert: 0 TEUR (Vj.: 1.185 TEUR)
 - Sonstige Verbindlichkeiten:
 - Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 2.623 TEUR (Vj.: 483 TEUR)
 - Solvabilität-II-Wert: 2.623 TEUR (Vj.: 483 TEUR)

Die Bewertung der oben aufgeführten weiteren Verbindlichkeiten erfolgt im gesetzlichen Abschluss zum Erfüllungsbetrag. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der sich aufgrund der Kurzfristigkeit der Verbindlichkeiten nicht vom HGB-Wert unterscheidet.

In dem Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern“ werden nach Solvency II im Gegensatz zum Vorjahr nur die überfälligen Forderungen ausgewiesen. Alle nicht überfälligen Forderungen fallen unter die versicherungstechnischen Rückstellungen.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Im Rahmen der Bewertung für Solvabilitätszwecke der ARV wurden keine alternativen Bewertungsmethoden angewendet.

D.5. Sonstige Angaben

Im Rahmen der Darstellung der Bewertung für Solvabilitätszwecke der ARV liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

E. Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

Zur Sicherstellung einer jederzeitigen Bedeckung des SCR's mit den Eigenmitteln, ist in der Risikomanagementleitlinie der Gesellschaft eine Mindesteigenmittelbedeckung i.H.v. 150 % verzeichnet.

In einer Kapitalmanagementleitlinie sind die Eckpunkte des Kapitalmanagements festgelegt. Im Rahmen des ORSA wird hinsichtlich der SCR- Und MCR-Bedeckungsquote eine 3-Jahresplanung erstellt. Für den Fall, dass die Bedeckungsquote als nicht ausreichend erscheint, sind Maßnahmen zur Erhöhung der Eigenmittel geregelt.

Eigenmittelbedeckungsquote per 31.12.2017:

SCR:	328,3 % 285,2 %	(Vj.: 326,9 %)
MCR:	1.182,5 % 921,3 %	(Vj.: 1.116,5 %)

Die Eigenmittel setzen sich zusammen:

Grundkapital:	26.506 TEUR	(Vj.: 26.506 TEUR)
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio:	2.651 TEUR	(Vj.: 2.651 TEUR)
<u>Ausgleichsrücklage:</u>	141.223 TEUR 103.581 TEUR	(Vj.: 116.578 TEUR)
Eigenmittel:	170.380 TEUR 132.738 TEUR	(Vj.: 145.735 TEUR)

Die Wertunterschiede zwischen dem gesetzlichen Abschluss und Solvency II sind insbesondere auf der Aktivseite auf den Posten „Anlagen“ und auf der Passivseite auf die Posten „versicherungstechnische Rückstellungen“ und „latente Steuerschulden“ zurückzuführen. Eine detaillierte Darstellung der Wertunterschiede zwischen Solvency II und dem gesetzlichen Abschluss ist dem Kapitel D zu entnehmen.

Die Ausgleichsrücklage setzt sich wie folgt zusammen:

Eigenkapital nach gesetzlichem Abschluss:	83.783 TEUR	(Vj.: 77.806 TEUR)
+ Differenz Bewertung Anlagen:	101.889 TEUR 46.614 TEUR	(Vj.: 88.127 TEUR)
- Differenz Bewertung sonstige Vermögenswerte:	383 TEUR	(Vj.: +1 TEUR)
+ Differenz Bewertung vt. Rückstellungen:	32.154 TEUR	(Vj.: 20.218 TEUR)
- Differenz latente Steuerschulden:	43.593 TEUR 25.960 TEUR	(Vj.: 34.563 TEUR)
<u>+ Differenz Bewertung sonstige Verbindlichkeiten:</u>	<u>2.604 TEUR</u>	(Vj.: 0 TEUR)
Überschuss Verm.-Werte über Verbindl.:	176.455 TEUR 138.812 TEUR	(Vj.: 151.589 TEUR)
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile:	29.157 TEUR	(Vj.: 29.157 TEUR)
<u>- vorhersehbare Gewinnausschüttung:</u>	<u>6.074 TEUR</u>	(Vj.: 5.854 TEUR)
Ausgleichsrücklage:	141.223 TEUR 103.581 TEUR	(Vj.: 116.578 TEUR)

Die Eigenmittel sind vollständig eingezahlt und die zusätzlichen Eigenmittel bestehen vollständig aus Bewertungsdifferenzen. Daher werden die gesamten Eigenmittel der Qualitätskategorie Tier 1 zugeordnet.

Eine Übergangsregelung liegt für keine Eigenmittelbestandteile vor.

Nachrangige Verbindlichkeiten liegen nicht vor.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Gemäß Art. 297 Abs. 2 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10.04.2014 weisen wir darauf hin, „dass der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt“.

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) der ARV beträgt ~~51.896 TEUR~~ 46.548 TEUR (Vj.: 44.584 TEUR) zum 31.12.2017; dies entspricht einer SCR-Quote von ~~328,3 %~~ 285,2 % (Vj.: 326,9 %). Die Mindestkapitalanforderung (MCR) der ARV beträgt 14.408 TEUR (Vj.: 13.053 TEUR) zum 31.12.2017; dies entspricht einer MCR-Quote von ~~1182,5 %~~ 921,3 % (Vj.: 1.116,5 %).

Die Ermittlung des SCR erfolgt unter Anwendung der Standardformel. Die Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen ist folgender Abbildung zu entnehmen (Stichtag: 31.12.2017):

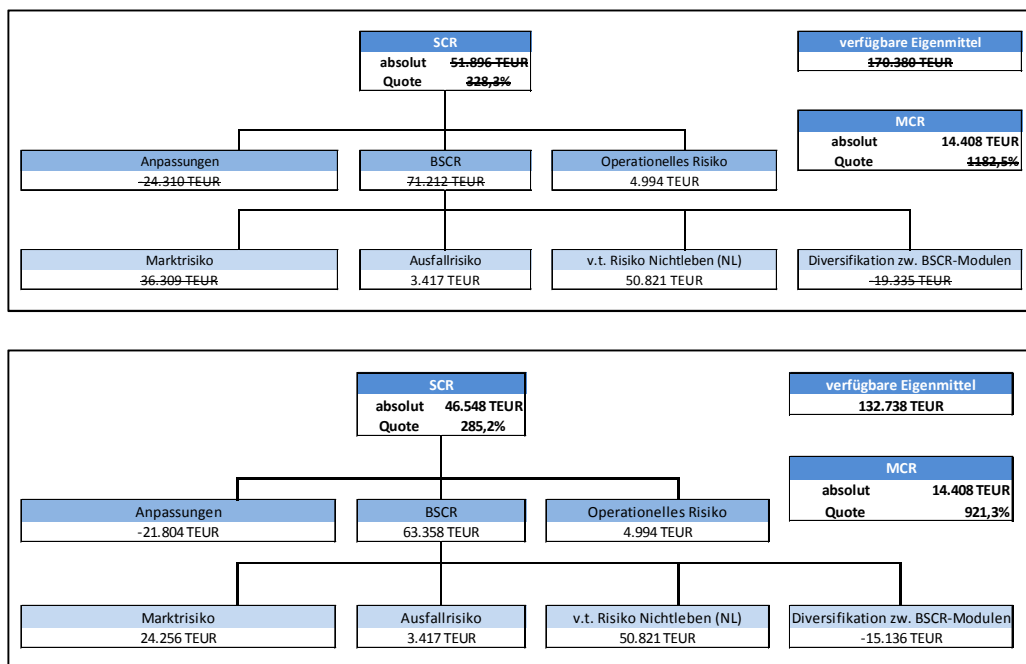


Abbildung 1: Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen

Für folgende Risikomodule wird ein vereinfachtes Verfahren zur Berechnung der SCR-Anforderungen verwendet: Anpassungen (Risikomindernde Wirkung der latenten Steuern) sowie Ausfallrisiko (erwarteter Ausfall einer Counterparty).

Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter bei der Berechnung des SCR verwendet.

Das MCR zum Stichtag 31.12.2017 der ARV ermittelt sich gemäß folgender Vorgehensweise:

$$\text{MCR} = \text{Max} (\text{Min} (\text{Max} (\text{MCR}_{\text{Floor}}; \text{MCR}_{\text{Linear}}); \text{MCR}_{\text{Cap}}); \text{MCR}_{\text{Floor Abs.}})$$

$$\text{MCR}_{\text{Floor}} = 25 \% \text{ des SCR} = ~~12.974 \text{ TEUR}~~ 11.637 \text{ TEUR}$$

$$\text{MCR}_{\text{Floor Abs.}} = 3.600 \text{ TEUR}$$

$$\text{MCR}_{\text{Linear}} = \text{MCR}_{\text{Leben}} + \text{MCR}_{\text{Nichtleben}} = 0 \text{ TEUR} + 14.408 \text{ TEUR} = 14.408 \text{ TEUR}$$

$$\text{MCR}_{\text{Cap}} = 45 \% \text{ des SCR} = ~~23.353 \text{ TEUR}~~ 20.947 \text{ TEUR}$$

$$\text{MCR} = 14.408 \text{ TEUR}$$

Im Vergleich zum Vorjahr ist das MCR um 1.355 TEUR (10,4 %) und das SCR um ~~7.312 TEUR~~ 1.964 TEUR (~~16,4 %~~ 4,4 %) angestiegen.

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen

Die Aktualisierung des Merkblatts zum Solvency II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen der BaFin vom 29. März 2017 enthält in Abschnitt 4.1.1. folgenden Hinweis: „Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.“ Demzufolge verwendet die ARV bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen nicht das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko. Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt keine weiteren Erläuterungen vorgenommen.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die ARV wendet zur Ermittlung der Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen die Standardformel inklusive der darin enthaltenen Parameter, Methoden und Annahmen an. Die Gesellschaft verwendet keine unternehmensspezifischen partiellen oder internen Modelle. Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt keine weiteren Erläuterungen vorgenommen.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen

Gemäß Art. 297 Abs. 5 (c) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10.04.2014 ist über die Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen oder wesentliche Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen zu berichten. Die Aktualisierung des Merkblatts zum Solvency II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen der BaFin vom 29. März 2017 enthält in Abschnitt 4.1.1. folgenden Hinweis: „Eine wesentliche Nichteinhaltung des SCR, [...], liegt jedenfalls dann vor, wenn die

Solvabilitätsquote 85 % oder niedriger ist.“ In 2017 verliefen die Bedeckungsquote der Mindestkapitalanforderungen sowie der Solvenzkapitalanforderungen der ARV zu keinem Zeitpunkt unter 100 % (detaillierte Angaben zur MCR- und SCR-Quote sind dem Abschnitt E.2. zu entnehmen). Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt keine weiteren Erläuterungen vorgenommen.

E.6. Sonstige Angaben

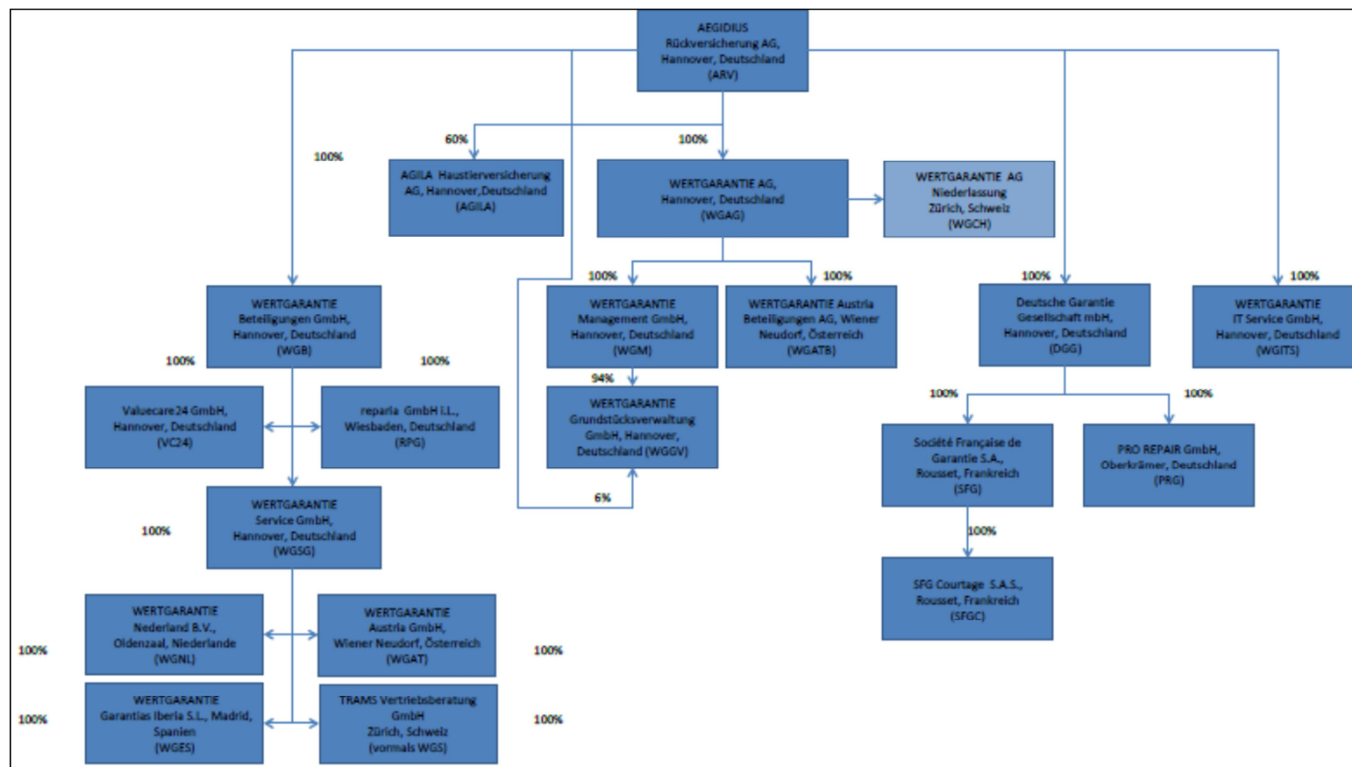
Im Rahmen der Darstellung des Kapitalmanagements der ARV liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

Hannover, 25.05.2018

gez. Der Vorstand

Anhang

Anhang 1: Unternehmensstruktur der WERTGARANTIE Group



Anhang 2: Meldeformular S.02.01.02

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Bilanz	
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030
Latente Steueransprüche	R0040 183
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060 46
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070 129.178
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080 19.150
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090 81.985
Aktien	R0100
Aktien – notiert	R0110
Aktien – nicht notiert	R0120
Anleihen	R0130
Staatsanleihen	R0140
Unternehmensanleihen	R0150
Strukturierte Schuldtitel	R0160
Besicherte Wertpapiere	R0170
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180 26.459
Derivate	R0190
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200 1.584
Sonstige Anlagen	R0210
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220
Darlehen und Hypotheken	R0230 20.807
Policendarlehen	R0240
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260 20.807
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340
Depotforderungen	R0350
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360 0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380 7.327
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400 0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410 150
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420 3
Vermögenswerte insgesamt	R0500 157.695

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Eventualverbindlichkeiten
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
Rentenzahlungsverpflichtungen
Depotverbindlichkeiten
Latente Steuerschulden
Derivate
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
Nachrangige Verbindlichkeiten
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten insgesamt
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0510	-12.814
R0520	-12.814
R0530	
R0540	-16.573
R0550	3.759
R0560	
R0570	
R0580	
R0590	
R0600	
R0610	
R0620	
R0630	
R0640	
R0650	
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	
R0700	
R0710	
R0720	
R0740	
R0750	3.112
R0760	
R0770	
R0780	25.960
R0790	
R0800	
R0810	
R0820	0
R0830	
R0840	2.623
R0850	
R0860	
R0870	
R0880	
R0900	18.882
R1000	138.812

Anhang 3: Meldeformular S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							141.598	2.878	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140									
Netto	R0200							141.598	2.878	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							139.756	2.885	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240									
Netto	R0300							139.756	2.885	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							78.407	1.368	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340									
Netto	R0400							78.407	1.368	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500									
Angefallene Aufwendungen	R0550							47.396	1.754	
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für:			Geschäftsbereich für:			Gesamt	
		Rechtsschutzversicherung	Beitand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport		Sach
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150		C0160
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120			23.670				168.146	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130						395	395	
Anteil der Rückversicherer	R0140								
Netto	R0200			23.670			395	168.541	
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220			23.440				166.081	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230						390	390	
Anteil der Rückversicherer	R0240								
Netto	R0300			23.440			390	166.471	
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320			19.261				99.036	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330						2.792	2.792	
Anteil der Rückversicherer	R0340								
Netto	R0400			19.261			2.792	101.827	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
Angefallene Aufwendungen	R0550			2.999			1	52.150	
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300							52.150	

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt	
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von ...)	Krankenrückversicherung		Lebensrückversicherung
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270		C0280
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610									
Anteil der Rückversicherer	R1620									
Netto	R1700									
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
Angefallene Aufwendungen	R1900									
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									

Anhang 4: Meldeformular S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern								
	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
R0010								
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	157.094					157.094	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	386					386	
Anteil der Rückversicherer	R0140							
Netto	R0200	157.480					157.480	
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	155.347					155.347	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	382					382	
Anteil der Rückversicherer	R0240							
Netto	R0300	155.730					155.730	
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	90.579					90.579	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	1.871					1.871	
Anteil der Rückversicherer	R0340							
Netto	R0400	92.450					92.450	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500							
Angefallene Aufwendungen	R0550	46.952					46.952	
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300						46.952	

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland		
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200	C0210
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200	C0210
	R1400	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410								
Anteil der Rückversicherer	R1420								
Netto	R1500								
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510								
Anteil der Rückversicherer	R1520								
Netto	R1600								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610								
Anteil der Rückversicherer	R1620								
Netto	R1700								
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto	R1710								
Anteil der Rückversicherer	R1720								
Netto	R1800								
Angefallene Aufwendungen	R1900								
Sonstige Aufwendungen	R2500								
Gesamtaufwendungen	R2600								

Anhang 5: Meldeformular S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060							-24.472	323	
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140									
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150							-24.472	323	
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160							5.119	1.403	
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240									
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250							5.119	1.403	
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260							-19.353	1.726	
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270							-19.353	1.726	
Risikomarge	R0280							1.706	947	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290									
Bester Schätzwert	R0300									
Risikomarge	R0310									

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft											
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung			
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100			
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320												
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt													
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	R0330											0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340											-17.647	2.673
		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft				In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt				
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010												
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050												
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge													
Bester Schätzwert													
Prämienrückstellungen													
Brutto	R0060			-147				-467	-24.763				
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140												
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150			-147				-467	-24.763				
Schadenrückstellungen													
Brutto	R0160			1.668					8.190				
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240												
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250			1.668					8.190				
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260			1.521				-467	-16.573				
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270			1.521				-467	-16.573				
Risikomarge	R0280			1.060				46	3.759				
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen													
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290												
Bester Schätzwert	R0300												
Risikomarge	R0310												
		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft				In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt				
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180				
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320			2.581					-421	-12.814			
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt													
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	R0330			0					0	0			
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340			2.581					-421	-12.814			

Anhang 6: Meldeformular S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr: **Z0020** Accident year [AY]

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Vor	Jahr	Entwicklungsjahr										im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 & +	
R0100													R0100	0	0
N-9	R0160	307	203	64	23	51	9	1	16	7	0		R0160	0	681
N-8	R0170	332	222	67	23	23	7	4	2	2			R0170	2	682
N-7	R0180	405	226	58	83	37	35	0	4				R0180	4	848
N-6	R0190	397	247	123	51	16	15	6					R0190	6	856
N-5	R0200	397	234	105	52	31	11						R0200	11	831
N-4	R0210	422	292	130	121	54							R0210	54	1.019
N-3	R0220	475	343	133	100								R0220	100	1.052
N-2	R0230	476	257	78									R0230	78	811
N-1	R0240	81.321	6.015										R0240	6.015	87.336
N	R0250	93.591											R0250	93.591	93.591
	Gesamt												R0260	99.861	187.706

Bestער Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Vor	Jahr	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten)		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 & +	
R0100													R0100	5
N-9	R0160												R0160	0
N-8	R0170									0			R0170	0
N-7	R0180								8				R0180	8
N-6	R0190							1					R0190	1
N-5	R0200						3						R0200	3
N-4	R0210					74							R0210	75
N-3	R0220				103								R0220	103
N-2	R0230			221									R0230	221
N-1	R0240		357										R0240	355
N	R0250	7.409											R0250	7.420
	Gesamt												R0260	8.190

Anhang 7: Meldeformular S.23.01.01

Eigenmittel

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	26.506	26.506	0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	2.651	2.651	0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit u	R0040	0	0	0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050				
Überschussfonds	R0070				
Vorzugsaktien	R0090				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	103.581	103.581		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140				
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0			0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220				
Abzüge					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230				
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	132.738	132.738	0	0
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320				
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370				
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390				
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400				
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	132.738	132.738	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	132.738	132.738	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	132.738	132.738	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	132.738	132.738	0	0
SCR	R0580	46.548			
MCR	R0600	14.408			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	2.8516			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	9.2128			
Ausgleichsrücklage					
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	138.812			
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	6.074			
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	29.157			
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740				
Ausgleichsrücklage	R0760	103.581			
Erwartete Gewinne					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	29.671			
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	29.671			

Anhang 8: Meldeformular S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung		
	C0110	C0120	C0090
Marktrisiko	R0010	24.256	
Gegenpartiausfallrisiko	R0020	3.417	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	50.821	
Diversifikation	R0060	-15.136	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	
Basis solvenzkapitalanforderung	R0100	63.358	
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	C0100		
Operationelles Risiko	R0130	4.994	
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0	
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-21.804	
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	46.548	
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210		
Solvenzkapitalanforderung	R0220	46.548	
Weitere Angaben zur SCR			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400		
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410		
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420		
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440		

Anhang 9: Meldeformular S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Z weckgesellschaft) und versicherungstechnisc he Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010	14.408		
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030			
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0		141.598
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	1.726		2.878
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	1.521		23.670
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfalrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0		395

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen																
MCR _L -Ergebnis	R0200	C0040 0														
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Z weckgesellschaft und versicherungstechnisc he Rückstellungen als Ganzes berechnet</th> <th>Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)</th> </tr> <tr> <th>C0050</th> <th>C0060</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>R0210</td> <td> </td> </tr> <tr> <td>R0220</td> <td> </td> </tr> <tr> <td>R0230</td> <td> </td> </tr> <tr> <td>R0240</td> <td> </td> </tr> <tr> <td>R0250</td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Z weckgesellschaft und versicherungstechnisc he Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)	C0050	C0060	R0210	 	R0220	 	R0230	 	R0240	 	R0250	
Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Z weckgesellschaft und versicherungstechnisc he Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)															
C0050	C0060															
R0210	 															
R0220	 															
R0230	 															
R0240	 															
R0250	 															
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen																
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen																
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen																
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen																
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen																
Berechnung der Gesamt-MCR																
Lineare MCR	R0300	C0070 14.408														
SCR	R0310	46.548														
MCR-Obergrenze	R0320	20.947														
MCR-Untergrenze	R0330	11.637														
Kombinierte MCR	R0340	14.408														
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.600														
Mindestkapitalanforderung	R0400	C0070 14.408														